



**Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen**

Anmeldetalon für Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft

Basismodule August 2018 – Januar 2019
Wahl-/Pflichtmodule Februar 2019 – Juni 2020
Termine Einzelmodule auf Anfrage / siehe auch Homepage BZGS

weiblich männlich

Name: _____
Vorname: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Geburtsdatum: _____
Heimatort/Kanton/Nationalität: _____
Tel. Privat: _____
E-Mail: _____
Muttersprache: _____
Sozialversicherungsnummer: _____

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an.

Anmeldung für **ALLE** Basismodule

Anmeldung für einzelne Basismodule: Grundlagen der Reinigung
 Grundlagen der Wäscheversorgung
 Grundlagen der Gästebetreuung und Service
 Grundlagen der Ernährung

Anmeldung für **ALLE** Wahl- und Pflichtmodule

Anmeldung für die Module: Modul 1 Mitarbeiterführung
 Modul 2 Marketing/Kommunikation
 Modul 3 Betriebsorganisation
 Modul 4 Einkauf/Entsorgung/Ökologie/Hygiene
 Modul 5 Administration/Recht/Finanz- und Rechnungswesen
 Modul 6 Reinigungstechnik und –organisation
 Modul 7 Wäschereitechnik und –organisation
 Wahlmodul 8b Gastronomie auf Pflegestationen

Durch das Sekretariat auszufüllen:

Eingangsbestätigung: _____

Personalien erfasst: _____



**Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen**

Kurskosten:

Basismodule HWBAS 18:

Gesamtpaket Basismodule 1-4: CHF 2'900.--
Einzelmodul: CHF 800.--

Wahlpflichtmodule BLH 19:

Gesamtpaket Wahl-Pflichtmodule 1-8: CHF 7'800.--
Einzelmodul: CHF 1'200.--

Für alle TN: Für Material (Kopien, Exkursionen, etc.) wird CHF 40.--/Modul erhoben.

Beim aufgeführten Preis handelt es sich um die Kurskosten vor Abzug der Bundesbeiträge durch die Subjektfinanzierung.

Bei der Subjektfinanzierung erhält nicht die Bildungsinstitution die vom Bund bezahlten Subventionen, sondern die Studierenden können diese nach Prüfungsantritt dem Bund in Rechnung stellen. Der Vorteil liegt im Vergleich zum alten Subventionssystem (FSV) in den zum Teil höheren Bundesbeiträgen. Im Gegenzug müssen die Bildungsanbieter ihre Preise um die nicht mehr ausbezahlten Subventionsbeiträge erhöhen, was für die Absolventen eine höhere Vorfinanzierung bedeutet.

Die Studierenden **mit Wohnsitz in der Schweiz**, können nach Prüfungsantritt und unabhängig vom Prüfungserfolg, vom Bund eine Rückerstattung in der Höhe von 50% ihrer Weiterbildungskosten beantragen. Damit sich der Bund nach Absolvieren der eidg. Berufsprüfung an den Lehrgangskosten beteiligt, **muss die Rechnung des Lehrganges zwingend von der Teilnehmerin/ vom Teilnehmer bezahlt und an sie/ ihn ausgestellt sein.**

Weitere Informationen zur neuen Subjektfinanzierung finden Sie unter dem folgenden Link des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI:
<https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/finanzierung.html>

Bei Teilnehmenden mit Wohnsitz im Fürstentum Liechtenstein gilt weiterhin die Objektfinanzierung. Die Subventionen werden dem Bildungsanbieter semesterweise entrichtet. Dadurch reduziert sich das Kursgeld um CHF 1'390.-- für die Basismodule und CHF 3'349.-- für die Wahlpflichtmodule.

Ich habe die allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Kosten zum Vorbereitungslehrgang zur Kenntnis genommen und bestätige dies:

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte ausgefülltes Formular senden an:

Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen
Appenzeller Strasse 4
9424 Rheineck

**Anmeldefrist: für Anmeldung der Basismodule bis Ende Mai 2018
für Anmeldung der Wahl-/Pflichtmodule bis Ende November 2018**



Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen

Allgemeine Vertragsbedingungen

Anzahl Teilnehmer

Die Bildungsveranstaltung wird nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt.

Schriftform

Anmeldungen, Abmeldungen und Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Briefform. Mündliche Absprachen und E-Mails haben keine Rechtswirksamkeit.

Anmeldung

Die Anmeldung für den Lehrgang erfolgt auf einem Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden bestätigt. Anmeldeschluss ist auf der Homepage BZGS bzw. in den Broschüren ersichtlich. Die Schulleitung bestimmt über Annahme oder Ablehnung der Anmeldung.

Rücktritt Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich und gelten für alle Semester des Lehrgangs. Bei einer Annullierung der Anmeldung bis 30 Tage vor Kursbeginn ist ein Betrag von CHF 500.00 zu entrichten. Die Annullierung hat schriftlich und visiert zu erfolgen, Mails gelten nicht. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt.

Kündigung auf Ende Semester

Abmeldungen haben spätestens 30 Tage vor Beginn des Folgesemesters schriftlich und visiert (Mail gilt nicht) beim BZGS einzutreffen. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt. Eine Annullationsgebühr von CHF 500.00 wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Ein Rücktritt innerhalb des Semesters ist ausgeschlossen.

Kursgeld

- Das Kursgeld für den Lehrgang wird bei Beginn der Veranstaltung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich pro Semester. Ausnahmen bleiben vorbehalten.
- Gesuchen von Ratenzahlungen können entsprochen werden. Bei verspäteten Zahlungen wird die Ratenzahlungsvereinbarung aufgehoben und der Gesamtbetrag der Semester-Lehrgangskosten wird eingefordert.
- Preisänderungen aufgrund von interkantonalen Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- Allfällige Kosten für Lehrmittel werden aufgrund der Bezugslisten in Rechnung gestellt.
- Rechnungen werden ausschliesslich an die, im Anmeldeformular angegebene Adresse gesandt. Eine andere Rechnungsadresse ist auf dem Formular explizit zu erwähnen.

Materialgeld

Allfälliges Materialgeld gemäss Anmeldeformular wird bei Beginn der Veranstaltung fällig (keine Rückerstattung).

Leistungsnachweise/ Modulprüfungen

Die Zulassung zu den Modulprüfungen erfolgt nur, wenn mindestens 80% Kursanwesenheit pro Modul vorgewiesen werden kann. Die Absenzen werden im Absenzttool BZGS erfasst.

Prüfungsgebühren

Die Leistungsnachweise und die Exkursionen sind im Kursgeld bzw. Materialgeld inbegriffen. Ungenügende Leistungsnachweise, die wiederholt werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt (CHF 500.--/Leistungsnachweis).

Die Prüfungsgebühr der eidgenössischen Berufsprüfung wird vom zuständigen Verband (Examen Schweiz) erhoben.

Programmänderungen / Absetzung / Verlegung

Programmänderungen und Absetzung von Bildungsveranstaltungen bleiben vorbehalten. Das Kursgeld wird voll zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung nicht zustande kommt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche. Programmänderungen oder Verlegungen von Lektionen begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Kursgelder.

Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St.Gallen

St.Gallen, April 2018